Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

22 (23.1.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 22.

Sonntag, den 23. Januar 1842.

Frankreich.

Paris, 13. Jan. Die Debatte des Generalraths des Handels über die Zuckerfrage wurde gestern geschlossen; 24 gegen 23 Stimmen erklärten sich gegen den Schlußantrag des Hrn. Ducos, der auf den Rückkauf der bestehenden Rübenzuckerfabriken durch den Staat, also gänzliche Unterdrückung dieser Industrie ging, während der andere eventuelle Antrag, der Gleichstellung der Auflage auf beide Zuckerarten, mit 36 gegen 11 Stimmen angenommen wurde. Auch nach dem gegenwärtigen Beschluß, wenn die Regierung und die Kammern darauf eingehen, scheint der Untergang der Rübenzuckerindustrie gewiß. Der Beschluß des Generalraths wurde vorzüglich durch die Erklärung des Hrn. Kulmann vom Departement du Nord veranlaßt, daß nur die schlechtstehenden Fabriken den Rückkauf verlangten, während in den Bezirken von Lille, Valenciennes und Douai, welche die Hälfte sämmtlicher Zuckerfabriken Frankreichs in sich faßten, Niemand etwas davon hören wolle. Dieser Behauptung fügte er bei, er habe von sechs der bedeutendsten Fabriken jener Bezirke ein Schreiben erhalten, worin er ausdrücklich zu dieser Erklärung ermächtigt werde. Da erhob sich ein anderes Mitglied, selbst Besitzer von neun großen Fabriken, und forderte Hrn. Kulmann auf, das angebliche Schreiben vorzulegen, welchem Verlangen dieser aber nicht entsprach. Heute tritt noch ein Mitglied, Hr. Timothe Dehaye, mit einer öffentlichen Erklärung auf, welche Kulmann einen neuen gewaltigen Stoß versetzt. Er sagt darin, daß nicht blos die Fabrikanten vom Pas du Calais, die er vertritt, 84 an der Zahl, dann die der Somme und der Oise durchweg für das System des Rückkaufs mit Entschädigung sich aussprechen, sondern daß er eben gestern dem Handelsminister eine Petition von 34 Fabrikanten des Bezirks von Douai überreicht habe, die gleichfalls den Rückkauf als das einzig mögliche Auskunftsmittel verlangen. Von dieser Petition wurde sogleich dem Ministerpräsidenten Mittheilung gemacht. — Ueber die Frage der Eiseneinfuhr aus Belgien ist es noch zu keinem definitiven Beschluß gekommen, aber die Einwendungen der Eisenhämmerbesitzer haben die weit überwiegende Majorität für sich. Man will weder Linnen noch Eisen von Belgien einführen lassen, die jetzigen einem förmlichen Verbot gleichkommenden Zölle auf deren Einfuhr aufrecht erhalten; wo soll der vielbesprochene Handelsvertrag mit Belgien herkommen, wenn man ihn nicht etwa auf einige Erleichterungen in der Einfuhr der Steinkohlen beschränkt, deren die französische Industrie unumgänglich bedarf? Graf Argout setzte gestern in der Pairskammer mit Ziffern die Unmöglichkeit eines Handelsvertrags mit Belgien aus einander, und drang auf Beibehaltung des bisherigen Schutzsystems, während Marquis de Boissy dem Ministerium zu bedenken gab, daß von der Entscheidung dieser Frage die Stimmen eines großen Theils der Wähler bei den nächsten Deputirtenwahlen abhängig seyen. (A. Z.)

Paris, 18. Jan. Zur heutigen Sitzung der Pairskammer hatte sich frühzeitig eine ungewöhnlich große Masse von Zuhörern eingefunden; auf der Ministerbank befand sich nur der Minister der Marine. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit den Worten: „In Folge des Beschlusses der Kammer vom 13. Jan. hat sich Hr. Louis Perrée, Gerant des Journals „le Siècle", gestellt, um vor den Schranken dieser Kammer zu erscheinen", und ließ dann den vorschriftsmäßigen namentlichen Aufruf der Pairs vornehmen. Hierauf wurde der Beschuldigte eingeführt, und auf die an ihn gerichteten Fragen erklärte Hr. Louis Perrée (der sich, trotz dem, daß er durch die Vorladung dazu ermächtigt worden, keinen Vertheidiger beigesellt hatte), er sey 26 Jahre alt, Hauptgerant des Journals „le Siècle", und habe der Nummer vom 12. Jan., in welcher die beiden beschuldigten Artikel enthalten, seine Unterschrift beigesetzt. Der Präsident las die verschiedenen, auf die Stellung des Beschuldigten bezüglichen Gesetzesstellen vor und gab ihm dann das Wort, um die Erklärungen abzugeben, die er für gut finden sollte. Hr. L. Perrée verlas nun eine lange geschriebene Rede. Er sprach darin sein Bedauern darüber aus, daß nicht auch Hr. Chambolle verfolgt worden, welcher Umstand seiner Meinung nach die Beschuldigung bedeutend entkräften müsse; er suchte darzuthun, daß das „Siècle" nie beabsichtigt habe, die Prärogative und die konstitutionellen Rechte der Pairskammer zu läugnen; es habe nur geglaubt, daß es ihm erlaubt sey, ihre Handlungen zu besprechen, den Karakter ihrer Beschlüsse zu würdigen und in den Bedingungen ihres Bestehens die Fehler, welche mehrere Mitglieder bereits aufdeckten, zu bezeichnen; endlich sey es, wenn es gesagt habe, die Adresse sey ein Nachdruck (contrefaçon) der Thronrede, der Meinung, das Wort Nachdruck (contrefaçon) sey gleichbedeutend mit „Umschreibung" (paraphrase). Die unveränderlichen frühern Beschlüsse der Kammer, das einstimmige Votiren der letzten Adresse seyen eine Erklärung und selbst eine Bestätigung des Urtheils, welches das „Siècle" gefällt habe. Nachdem der Beschuldigte seine Rede geendet, entfernte er sich aus dem Saale, und die Kammer entschied dann über dessen Strafbarkeit und Strafe. Von den 181 anwesenden Pairs sprachen sich 144 gegen 37 dahin aus, daß Hr. L. Perrée der allgemeinen Beleidigung schuldig sey. Der Beschuldigte wurde eingeführt, der Präsident theilte ihm das Votum der Kammer mit und fragte ihn, ob er in Betreff der Anwendung der Strafe etwas zu bemerken habe, worauf er erwiderte, er wolle die Kammer nur an die früheren Urtheile erinnern. Nachdem der Beschuldigte sich wieder entfernt, schritt die Kammer zur Abstimmung über die Strafe. Von 178 Votanten sprachen sich 94 für die Verurtheilung zu 10,000 Frs. Geldbuße und 82 für einen Monat Gefängniß aus. Da also für letztere Strafe keine Majorität vorhanden war, so schritt man zu einem neuen Skrutinium, und kurz vor Abgang der Post wurde Hr. L. Perrée mit einer Majorität von 108 Stimmen zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Großbritannien.

London, 17. Jan. Vorgestern Nachmittag trafen die Königin und Prinz Albert mit Gefolge wieder im Windsorschlosse ein. Kurz darauf hatte der Ritter Bunsen, preußischer Gesandter in spezieller Sendung, Audienz bei der Königin und kehrte alsdann nach London zurück. — Aus Windsor wird dem „Globe" unterm gestrigen Datum berichtet: Die zum Geleite des Königs von Preußen und des Königs der Belgier bestimmten Personen des königl. Haushalts werden nebst einer Menge königl. Diener morgen auf dem Dampfschiffe „Firebrand" nach Ostende abgehen. Die Ankunft beider Souveräne in unserm Lande wird auf Samstag (22.) erwartet. Sie werden die Themse hinauf bis Woolwich fahren, sich dort ausschiffen und direkt nach Windsor begeben. Am nämlichen Abend wird die Königin ihnen und einer zahlreichen Versammlung von Gästen ein glänzendes Fest geben. Eine Militäreskorte wird die beiden Könige vom Landungsplatze bis zum Windsorpallaste geleiten. Man glaubt nicht, daß der König von Preußen länger als 8 bis 10 Tage in unserm Lande verweilen werde; während dieser Zeit gedenkt derselbe die Universität Oxford und den Fabrikbezirk von Manchester zu besuchen; er dürfte ferner der Königin-Wittwe einen Besuch in Sudburyhall abstatten, falls diese nicht nach London kommen sollte. Der König von Preußen wird auch feierlich in die Zahl der Ritter des Hosenbandordens aufgenommen werden. Die Festausschmückungen im Schlosse und der Kapelle schreiten rasch vorwärts. In dem Augenblicke, wo die Taufzeremonie geschlossen wird, soll eine königl. Salve abgefeuert werden. — Die Grundsteinlegung zu der neuen königl. Börse hat heute Vormittags durch den Prinzen Albert stattgefunden, welcher sich mit dem Lordmajor, dem Gemeinderathe, dem Architekten ꝛc. in feierlichem Zuge an Ort und Stelle begab, und die Zeremonie in üblicher Weise vollzog, während ein Musikkorps die Nationalhymne spielte. Nach Beendigung des Akts fuhr der Lordmajor mit dem Prinzen und den übrigen geladenen Gästen nach Mansionhouse, wo ein Bankett für 260 Personen in Bereitschaft ist. — Die „Auswanderungszeitung" erklärt sich zu der Angabe ermächtigt, daß, falls die vom Ministerium vorzuschlagenden Maaßregeln in Betreff der Auswanderung nicht so umfassend und wirksam erscheinen sollten, als das Bedürfniß des Landes und der Kolonieen erheische, ein neuer und in allen Einzelnheiten vollkommen ausführbarer Plan dem Parlamente vorgelegt werden solle. Sie setzt hinzu, daß mehrere der ausgezeichnetsten Mitglieder beider Parlamentshäuser denselben unterstützen würden, und daß die öffentliche Gutheißung und Empfehlung demselben zuverlässig nicht fehlen werde. — Die Frauen zu Daventry haben der Königin eine mit 240 Unterschriften bedeckte Bittschrift um Aufhebung der Korn- und Lebensmittelgesetze überschickt. — Der Erzbischof von Dublin hat eingewilligt, das Vizepatronat des Vereins zur Bekehrung der Juden zu übernehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 5. Jan. In Mailand gab es in letzter Zeit nur zwei Gegenstände des Interesses: die Eisenbahnen und Thalberg. In Bezug auf die Eisenbahnen nichts als Streit und Krieg: die Parteien lagen einander in den Haaren, und konnten sich in nichts einigen, am allerwenigsten in den Tracen. Sie können sich daher leicht vorstellen, welchen Eindruck die Bekanntmachung der Regierung bezüglich der „Staatsbahnen" hervorbringen mußte. Durch dieselbe dürften nun wohl auch die Gesellschaften für die „Privatbahnen" allmählich zur Besinnung kommen. Gab es aber hier nichts als Zank und Zwiespalt, so gibt es nur einträchtige Begeisterung, wenn man den Namen Thalberg nennt. Die Mailänder rasen wie sie nie gerast haben, selbst nicht bei Paganini, kaum bei der Malibran. Und doch sind sie, wie leicht erregbar sie auch sonst seyn mögen, von instrumentaler Virtuosität schwerer in Bewegung zu bringen, als der besonnenste Deutsche. Thalberg aber war der Mann dazu. Männer und Frauen, Kenner und Laien, Musiker vom Fache und Dilettanti, Dichter und Prosaisten, alle Journale — kurz die Raserei ist allgemein; die Sprache ringt vergebens nach neuen Bezeichnungen. — Dabei wird kaum bemerkt, daß trotz der größten Aktivität der Polizei und der Vortrefflichkeit der Gendarmerie die öffentliche Sicherheit wieder häufig gefährdet wird. Die österreichischen Kriminalgesetze sind gut für Deutsche und Venetianer, aber nicht für die Missethäter der Lombardei, wahre Professoren der Landstraße. Für diese gehört das Standrecht, aber nicht eine Prozeßform, wo das eigene Geständniß dazu gehört, um eine Todesstrafe verhängen zu können. Ob wohl ein lombardischer Straßenräuber schon einmal selbst gestanden hat? (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Der Gesetzentwurf über die Kapitalisation der rückständigen Interessen, welcher von dem Finanzminister den Cortes vorgelegt worden ist, lautet folgendermaßen: Art. 1. Sollen sämmtliche Interessen der inneren konsolidirten Schuld, und der im Auslande zirkulirenden, welche fällig sind, und in den Semestern vor dem 1. Jan. 1843 fällig werden, kapitalisirt werden. Art. 2. Zum Austausche für diese Interessen sollen von der nationalen Amortisationskasse 3 Proz. Renten au porteur gegeben werden, bis zu einem der Totalsumme der gegenwärtig in Zirkulation befindlichen (zu kapitalisirenden) Effekten gleichen Betrage. Art. 3. Der Genuß der Interessen dieser Renten wird für diejenigen, welche die Kapitalisation der Interessen von 1841 und 1842 vor dem nächsten 30. Juni begehren werden, vom 1. Jan. 1842 an beginnen; diejenigen, welche ihr Begehren nach diesem Termin stellen, werden nur auf das zweite Semester Anspruch machen können, vorausgesetzt, daß sie die Kapitalisation im Laufe dieses Semesters verlangen. In gleicher Weise soll es für die folgenden Semester gehalten werden. Madrid, den 31. Dezbr. 1841. Pedro Surra y Rull."

Madrid, 12. Jan. (Korresp.) Man ist überzeugt, daß der Inhalt des Adresseentwurfs der Deputirtenkammer gegen das Kabinet gestellt ist. In einigen Zirkeln heißt es, der Generalkapitän der Insel Kuba, General Valdes, würde einen Nachfolger erhalten; als solchen bezeichnet man den Kriegsminister, nach Andern den Marineminister. Die widersprechendsten Gerüchte sind in Beziehung auf unsere Lage mit Frankreich in Umlauf. — Auch die madrider Schüler haben, wie die in Barcelona, ein karakteristisches Zeichen angenommen und tragen besondere Hüte; heute hat man einige derselben schon damit auf den Straßen herumgehen sehen. — Der Verkauf der geistlichen Güter geht sehr gut von Statten; der 10te Theil der Kaufsumme wird baar und die andern $^{9}/_{10}$ in Zeit von 3 Jahren entrichtet. — Die Blätter der Hauptstadt äussern sich immer besorgter über die, wie sie es bezeichnen, „Eingriffe" der Engländer in die spanischen Kolonien.

Paris, 19. Jan. (Korresp.) Madrider Blätter vom 10. und 11. d. treffen so eben hier ein. Der Adresseentwurf, welcher im Senat vorgelesen worden, ist ohne politische Bedeutung und ganz farblos, eine bloße Umschreibung der Rede des Reichsverwesers. Ganz anders wird es sich mit der Adresse bei den Deputirten verhalten, die den 14. oder 15. vorgelesen werden soll; es kommt darin ein ganzes Oppositionssystem zum Vorschein.

Schweiz.

Sursee. Es heißt hier, ungefähr 30 Bürger werden die Jesuiten wegen Verläumdungen, die sie sich von der Kanzel erlaubt, gerichtlich belangen. (N. Z. Z.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden.

* Karlsruhe, 18. Janu. 37ste öffentliche Sitzung der 2ten Kammer. (Schl.) Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Es muß ein Anfang zu Minderung eines Aufwandes gemacht werden, der anfängt, in keinem Verhältniß mehr zu unseren Kräften zu stehen. Trefurt trägt darauf an, die Frage über die 36,420 fl. bis zur Erledigung des Straßengesetzes zu verschieben, komme es zu Stande, so sey die ganze heutige Diskussion überflüssig, komme es nicht zu Stande, so sey dann immer noch Zeit, die beiden Punkte zu erörtern. Ministerialrath Frhr. v. Marschall erklärt sich für diese Ansicht. Uebrigens habe die Regierung die Ueberzeugung, daß nach dem jetzigen System der Aufwand ungerecht vertheilt sey, sie widersetze sich einer Steigerung des Aufwandes, weil mit dieser Steigerung auch die Ungerechtigkeit wachse, die man wenigstens nicht vergrößern solle. Lenz bringt darauf, daß die versprochene Verbesserung einer gefährlichen Stelle auf der stuttgarter Straße nicht länger verschoben werde. Ministerialrath v. Marschall: Für kleinere Verbesserungen dieser Art finden sich im Budget Mittel. v. Itzstein erklärt sich gegen Trefurt's Vermittlungsvorschlag und stellt seinerseits den, die Kammer möge erklären, daß sie, im Fall das Straßengesetz nicht zu Stande komme, die 36,420 fl. bewillige. Staatsrath v. Rüdt: Vorbehaltlich der Rechte der Regierung. Welcker erklärt sich im Sinne des Abg. v. Itzstein im Interesse der guten Unterhaltung der Straßen. Regenauer ist gegen die Verwilligung der 36,420 fl., denn es stehe keineswegs so unumstößlich fest, daß der Budgetsatz nicht hinreiche, bei aller Achtung vor den technischen Behörden glaube er doch, daß der Budgetsatz hinreichen könne; auch früher sey wohl schon der Fall vorgekommen, daß das Finanzministerium nur die Hälfte der beantragten Summe verwilligt habe, und sie habe gereicht. Man solle sich daher in keiner Weise durch ein voreiliges Votum binden. Völcker läugnet, daß der Aufwand für Straßen so exorbitant gestiegen sey; seyen früher die Zahlen geringer gewesen, so rühre es daher, weil viel in der Frohnde gearbeitet worden sey, erst seit Aufhebung der Frohnden steigere sich der Aufwand, der übrigens ja doch wieder meist in die Taschen der Steuerpflichtigen zurückfließe. Ministerialrath Ziegler verweist den Abg. Völcker auf das Budget von 1839/40, um zu beweisen, daß der Aufwand steige. Nach einigen weiteren kurzen Bemerkungen wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Abg. Trefurt angenommen. Bei Nr. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen pro 1841 11,050 fl., pro 1842 10,470 fl. Unter dieser Summe befinden sich auch jährliche 500 fl. zur Bildung eines Fonds zu allmähliger Verbesserung der Wasserstraße des Mains. In Bezug auf diese fragt der Abg. v. Itzstein, ob eine Verbindlichkeit des Staats vorliege. Die Frage wird durch den Ministerialrath v. Marschall bejaht. Der Abg. Schaaff freut sich, daß der Maingegend diese Berücksichtigung geworden sey und nimmt gleiche Aufmerksamkeit der Regierung für die Korrektion des Neckars in Anspruch, da ohne sie auf die Fortdauer oder das Gelingen der für die Uferbewohner so wichtigen Dampfschifffahrt unmöglich zu rechnen sey. Staatsrath v. Rüdt: Was die Fahrbahn des Neckars betreffe, so sey eine durchgreifende Korrektion so kostspielig, daß sie die dermaligen Kräfte des Staats übersteige; eine theilweise an einzelnen Stellen der Schifffahrt eher nachtheilig als förderlich. Schaaff: Ist letzteres begründet, so werde niemand eine solche Korrektion verlangen; sey es aber anders, so solle die Größe der Summe die Regierung nicht abschrecken. Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Eine durchgreifende Korrektion sey allerdings vortheilhaft, aber die Mittel dazu jetzt nicht da. Posselt: Die sich immer mehr hebende Neckarschifffahrt, so wie insbesondere die Dampfschifffahrt mache das Bedürfniß einer Flußkorrektion allerdings sehr fühlbar; die Kosten einer vollständigen Korrektion seyen nun allerdings, wie er gehört habe, so bedeutend, daß deren Durchführung vor der Hand nicht zu hoffen sey; indeß sey es doch wohl möglich, wenigstens die bedeutendsten Hindernisse zu beseitigen. Vogelmann bemerkt in Betreff der 500 fl. für Unterhaltung der Leinpfade am Main, daß dieser Ausgabe von 500 fl. für den Main eine jährliche Einnahme von 30,000 fl. aus den Mainzöllen gegenüberstehe, was ebenfalls beherzigt werden möge. Platz: Der Abg. Schaaff habe die Bewohner des Mainthals glücklich gepriesen, daß ihnen die verdiente Berücksichtigung zu Theil geworden sey; indeß möge ihm seinerseits die Bemerkung vergönnt seyn, daß diese für die Leinpfade vielleicht ausreichende Summe dem weit wichtigeren Bedürfniß der Korrektion des Flußbettes eben keinen Vorschub leiste. Bei der steigenden Wichtigkeit des Mains für den Verkehr, namentlich durch die nun bald in's Leben tretende Dampfschifffahrt, sey aber das Bedürfniß einer Verbesserung der Fahrbahn ein nicht länger zu ignorirendes Bedürfniß; er erlaube sich daher die Frage an die Regierungskommission, ob man hoffen dürfe, daß in dieser Sache etwas geschehe. Staatsrath Frhr. v. Rüdt erwidert, daß man mit Bayern darüber in Unterhandlung getreten sey, und daß die Regierung nach Kräften zur allmählichen Verbesserung der Fahrbahn beitragen werde. Nach einigen Bemerkungen des Hrn. Ministerialraths Frhrn. v. Marschall über die Korrektion des Neckars, die alsobald vollständig durchzuführen, lediglich aus finanziellen, nicht, wie man meine, aus staatswirthschaftlichen Gründen abgelehnt werde und des Abg. Regenauer über die Neckarzölle, durch deren Minderung die Regierung gleichfalls ihren guten Willen für das Gedeihen der Neckarschifffahrt an den Tag gelegt habe, wird dieser Gegenstand verlassen. Bei einem Posten dieses Titels, nämlich § 4. Besoldungen, trägt die Budgetkommission auf Strich von 500 fl. an. Auf nähere Erläuterungen des Bedürfnisses durch Ministerialrath Frhr. v. Marschall wird indeß die ganze Forderung der Regierung bewilligt. Die Titel XVIII. Landesgestüt und XIX. Verschiedene und ausserordentliche Ausgaben, jener mit 61,421 für 1841 und 62,685 fl. für 1842; dieser mit 24,402 fl. werden ohne Diskussion angenommen und damit die Diskussion des Berichts über das Ministerium des Innern, so wie diese Sitzung geschlossen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[E372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender
für 1842
nach dem Stande vom Dezember 1841.
Preis 30 kr.

Dieses mit äusserster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält ausser dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Offizierkorps aller Waffengattungen, der Gendarmerie und des Invalidenkorps. Der Preis ist äusserst billig gestellt.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[192.1] Stuttgart. In der Unterzeichneten ist erschienen und in der Hofbuchhandlung von **G. Braun**, in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt, so wie in jeder andern Buchhandlung Badens zu haben:

Daniel de Foe's
(Verfassers des Robinson Crusoe)
gesammelte Romane.
In 36 Bändchen.
Erstes Bändchen à 12 kr. rhein. oder 3 ggr.
Leben und Abenteuer des Kapitäns Singleton.
Aus dem Englischen von Dr. Karl Kolb.

Millionen, welche an dem unnachahmlichen Robinson Crusoe sich ergötzt haben, ahnen nicht, daß der Verfasser dieses weltberühmten Buchs noch andere Erzählungen, und zwar für Erwachsene, hinterlassen hat, welche durch dieselbe Originalität, Frische und Treue der Zeichnung und durch dieselbe hinreißende Unterhaltungsgabe den Leser fesseln. Walter Scott hat eine Gesammtausgabe dieser Romane veranstaltet, und wir glauben durch die Herausgabe einer deutschen Uebersetzung dieser Erzählungen, deren Verfasser einem Jeden schon in seiner Kindheit bekannt und lieb geworden ist, der Lesewelt eine angenehme Ueberraschung zu bereiten.

De Foe's Romane erscheinen, in elegantem Taschenformat, in drei Serien von je zwölf Bändchen und dürfen in keiner gutgewählten Büchersammlung fehlen. Alle 14 Tage erscheint ein Bändchen, und der Subskriptionspreis eines Bändchens ist 12 kr. rhein. oder 3 ggr. sächs.; der einer Serie 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 ggr.

so daß die ganze werthvolle Sammlung, welche unfehlbar in anderthalb Jahren in den Händen der Subskribenten seyn wird, nicht höher als auf 7 fl. 12 kr. rhein. oder 4 Thlr. 12 ggr. sächs.

zu stehen kommt.

Die erste Serie enthält:
Leben und Abenteuer des Kapitäns Singleton, 4 Bändchen.
Oberst Jack, oder Schicksale eines Elternlosen, 4 Bändchen.
Molly Flanders, 4 Bändchen.

Alle guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz nehmen mit uns Subskription auf die ganze Sammlung oder auf einzelne Serien an. Subscribentensammler erhalten von jeder guten Buchhandlung auf zehn ein Freiexemplar.

Ch. Belser'sche Buchhandlung.

[E.357.4] Rastatt. (Bekanntmachung.) Einem Fuhrmann ist abhanden gekommen, auf dem Weg von Billingen bis Offenburg:

WH 1 Ballot gezwirnte gefärbte Seide Nr. 404, ℔ 19. Werth 297 fl., auf dem Weg von Rastatt bis Gengenbach,
R&C 1 Ballot Wollegarn Nr. 172, ℔ 26. Werth 60 fl.

Wer diese Kollis wiederum beibringt, oder zu deren Beibringung behülflich seyn kann, erhält eine dem Werth angemessene Belohnung, entweder auf der Post in Villingen, oder bei J. F. Müller & Komp. in Rastatt.

[E.314.3] Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.
Kapitalien auszuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, nur nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl als auf Annuität, zum Ausleihen bereit.

Die Verlagscheine sind entweder dahier oder bei den Geschäftsfreunden der Anstalt portofrei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen erhoben werden können; die Gelder werden ohne den mindesten Abzug baar ausbezahlt.

Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut dahier oder bei den Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1841.
Verwaltungsrath.

[116.4] Karlsruhe. (Logisvermiethung.) Auf den 23. April d. J. ist in einer angenehmen Lage der Stadt ein Logis zu vermiethen, bestehend in 10 schönen, geräumigen Zimmern, Keller, Küche, Waschhaus, Stallung zu 4 Pferden, nebst Remisen. Das Nähere ist zu erfragen in der Amalienstraße Nr. 32 im untern Stock.

[188.3] Karlsruhe (Logisvermiethung.) Langestraße Nr. 152 ist auf den 23. April die bel-étage, ein sowohl hinsichtlich der soliden Bauart des Hauses, als auch seiner Bequemlichkeit und Eleganz wegen besonders für eine Herrschaft geeignetes Logis zu vermiethen, bestehend in 2 Salons mit Balkon, 6 geräumigen Zimmern, 1 Alkof, Mansarde, Küche, Keller, Waschhaus, Holzremise, Speicherkammer und großem Trockenspeicher, so wie Stallung zu 4 Pferden und Chaisenremise u. s. w.; sodann im untern Stock 1 Logis, bestehend in 2 Salons, 3 geräumigen Zimmern, 1 Alkof, Mansarde, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, ebenfalls auf den 23. April zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist in der neuen Waldstraße Nr. 45 zu erfragen.

(77) Karlsruhe. Anzeige.
Kontor-, Wand- und Damen-kalender in Farbendruck
sind bei mir, wie in allen Buchhandlungen für den geringen Preis von 9, 12 und 30 kr. zu erhalten. Es bilden dieselben eine Zierde für jedes, auch das eleganteste Zimmer.

C. Macklot.

[203.2] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In einer hiesigen Konditorei wird ein brauchbarer junger Mensch unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[207.3] Billigheim bei Mosbach. (Gesuch.) Zwei tüchtige Metalldreher werden gesucht. Näheres auf portofreie Anfrage bei der Maschinenfabrik und Eisenwerkgesellschaft in Billigheim bei Mosbach am Neckar.

[173.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder die französische Sprache erlernen lassen wollen, wünschen gewiß, daß solche mit der Kenntniß der Grundregeln sich auch eine gute Aussprache aneignen.

In dieser Beziehung bietet die Stadt Nancy große Vortheile. Sie ist eine von den Städten Frankreichs, wo mit größter Eleganz und Reinheit gesprochen wird, und das Pensionat Pardonnet in der Vorstadt Stanislaus läßt in Rücksicht auf gesunde Lage und Räumlichkeiten, so wie

auf vortreffliche Unterrichtsmethode nichts zu wünschen übrig.

Mehrere Personen von Karlsruhe und der Umgegend, welche ihre Kinder in diese Anstalt gebracht haben, können Zeugniß davon geben.

Ihre Namen sind im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

[152.3] Baden. (Lehrlingsgesuch.) Es wird in eine Konditorei ein Lehrling gesucht.

Das Nähere ist zu erfahren unter portofreien Briefen bei

Ph. Hammer,
Konditor.

Baden, den 12. Jan. 1842.

[108.3] Bruchsal. (Anzeige.) **Heinrich Marr, Bäckermeister in Bruchsal, verkauft für nächstkommende Ostern מצה auf Maschinen gefertigt per Pfund zu 8½ kr. Bestellungen erbittet man von dato in 14 Tagen.**

[211.2] N.B. Nr. 297. Karlsruhe. (Kellnergesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener solider Kellner, welcher der französischen Sprache mächtig, im Rechnen und der Buchführung geübt ist, kann bis Mitte Februar gegen annehmbares Honorar eine Stelle erhalten.

Hierzu Lusttragende wenden sich in portofreien Briefen an das

Kommissionsbureau
von
J. Scharpf in Karlsruhe.

[243.2] Nr. 657. Karlsruhe. (Bekanntmachung. Die Lieferung von 80,000 Zentner Eisenbahnschienen für die badische Eisenbahnen betreffend.) Für den Bau der badischen Eisenbahn sollen 80,000 Zollzentner (à 50 Kilog.) oder 3940 englische Tonnen Schienen geliefert werden.

Diejenigen, welche Lust haben, die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden eingeladen, sich persönlich oder in frankirten Schreiben an die unterzeichnete Stelle oder an die großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Rastatt, Achern, Offenburg oder an die Kanzlei der großh. bad. Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M., oder an die großh. bad. Konsuln in London, Rotterdam, Antwerpen, oder an das Bureau der rheinischen Dampfschifffahrt in Köln zu wenden, welche ihnen sogleich die Zeichnung des Querschnitts der Schienen und die Bedingungen der Lieferung zusenden werden.

Die darauf gegründeten Offerten sind spätestens bis zum
Dienstag, den 5. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,
ebenfalls frankirt, besonders versiegelt und mit der Ueberschrift:

Schienen-Lieferungs-Offert

an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Später einkommende Anerbietungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Anerbieten geschieht an obengenanntem Tag und Stunde, und diejenigen, welche Offerte gemacht, sind eingeladen, diesem Akte in Person oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Karlsruhe, den 15. Jan. 1842.

Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Rochlitz.
vdt. H. Fecht.

[190.3] Welschneureuth. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Meinradt Zachmann, Bürger zu Karlsruhe, wohnhaft zu Welschneureuth, werden in Folge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 2. Juli 1841 Nr. 12,477, die unten benannte Liegenschaften

Donnerstag, den 3. Febr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Engel im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gebäude:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz erbaut, oben im Ort neben Jakob Weis und Christian Bauff, dieses besteht im unteren Stock aus 3 Zimmern, Küche, einem Nebenzimmer und Metzig, nebst 2 Balkenkellern; der obere Stock besteht aus 3 Zimmern und einem großen Saal und großen Speicher, welcher sich zu jedem Gewerbsbetrieb eignet; eine daran gebaute Scheuer mit 2 Viehställen, jeder zu 6 Stück Vieh geeignet, nebst 4 Schweinställen und Holzschopf unter einem Dach. Diese Realitäten sind mit einem gepflasterten Hof und einem Pumpbrunnen versehen.
2) 1 Viertel 68 Ruthen 95 Schuh Hofraithe und Gemüsgarten der besten Lage, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und obige Nebenlieger begränzen.

Welschneureuth, den 12. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
Beck.

[E.359.3] Nr. 1611. Freiburg. (Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verlebten Bailli Freiherr v. Reinach-Werth werden

Montag, den 24. Jan. 1842, und die folgenden Tage,

Gold- und Silberwaaren, Sammlungen von Oelgemälden, Kupferstichen und Antiquitäten, Waffen und Rüstungen, eine reichhaltige Bibliothek, worunter das große Werk: Description de l'Egypte im Ladenpreis zu 1800 fl., sodann Fahrnisse aller Art

in Hausnr. 905 der Kaiserstraße, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert.

Freiburg, den 27. Dez. 1841.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
N. Hermanuz.

[6.3] Rastatt. (Hausversteigerung.) Die Hinterbliebenen des verlebten hiesigen Bürgers und Seifensieders Benedikt Heitz lassen am

Montag, den 24. Jan. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

der Erbtheilung wegen, das ihnen gemeinschaftlich zugehörige zweistöckige, steinerne, modellmäßige Wohngebäude, sammt Hofraithe, Hintergebäuden, Scheuer, Stallung und Garten an der Haupt- und Kapellenstraße, einerseits Lindenwirth Heidinger's Witwe, anderseits Thierarzt Hördt's Wittwe, vornen die Haupt- und Kapellenstraße und hinten der Murgdamm.

im Gasthaus zur Laterne öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt, den 30. Dez. 1841.
Bürgermeisteramt.
Müller.
vdt. Burgard,
Rathschreiber.

[200.3] Philippsburg. (Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 3. Febr. d. J.,

wird in hiesigem Stadtwalde, Distrikt Molgau, folgendes Stammholz gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, nämlich:

164 eichene Holländer-, Bau- und Nutzholzstämme,
4 Rüster- und 2 Rothbuchenstämme.

Die Versteigerung beginnt Morgens halb 9 Uhr, und die Zusammenkunft findet auf der Hiebstelle statt.

Philippsburg, den 12. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
Heintz.
vdt. Nopp.

[216.3] Durlach. (Holzversteigerung.) Von Seiten hiesiger Stadt werden nachstehende Holzsortimente in der Hinterlach und im Heidtacker, nämlich:

210 Stämme Eichen, meistens zu Holländerholz geeignet;
12 Stämme Rothbuchen, zu Nutzholz tauglich;
21 „ Weißruschen do.
1 Rothrusche do.
6 Stämme Eschen do.
4 „ Erlen do.

und

mehrere Loose erlene und hainbuchene Nutzholzstangen

Dienstag, den 15. Febr. und Mittwoch, den 16. Febr. d. J.,
jeweils früh halb 9 Uhr,

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag am Amalienbad und am zweiten Tag im Heidtacker selbst, wobei bemerkt wird, daß den ersten Tag nur Eichen, und diese von vorzüglicher Güte und Stärke, verkauft werden.

Durlach, den 14. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
Morlock.

[215.3] Aue. (Holzversteigerung.)

Montag, den 24. Jan. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

werden in dem Gemeindswald, Distrikt Killisfeld, nachbeschriebene Holzgattungen um baare Bezahlung versteigert, nämlich:

13 Stück Forlen,
11 „ Tannen,
3 „ Birken,
sodann:
10½ Klafter gemischtes Scheiterholz, und
1025 Stück gemischte Wellen; wozu man die Liebhaber einladet.

Aue, den 16. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
Giese.

[281.1] Offenburg. (Holzversteigerung.) Aus der Domäne Schutterer abtswald, der Bezirksforstei Ichenheim, werden durch Bezirksförster Bickel, in kleinen Loosabtheilungen, nachbenannte Holzsortimente der öffentlichen Steigerung gegen baare Zahlung vor der Abfuhr ausgesetzt.

Donnerstag, den 27. Jan. d. J,

56 Stämme Eichen zu Holländer- und Bauholz tauglich,
14 Klafter buchenes Scheiterholz,
62½ „ eichenes do.
54 „ gemischtes do.
10 „ „ Prügelholz,
4 „ eichenes Stockholz,
13,800 „ Stück gemischte Wellen.

Der Schlagraum.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr, und wird am ersten Tag das Eichenstamm- und etwas Brennholz der Steigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist auf der Hiebsstelle.

Offenburg, den 19. Jan. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Ritz.

[263.1] Nr. 1478. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirk Pforzheim, wird durch Bezirksförster v. Schilling nachstehendes Holz versteigert.

Im Hemmelsrain

Montag, den 31. Jan. d. J.,

9¼ Klafter buchenes Scheiterholz,
6¼ „ eichenes do.
80½ „ tannenes do.
22½ „ „ Prügelholz,
½ „ eichenes Stockholz, und
15 Loos Abholz.

Donnerstag, den 3. Februar d. J.,

23 Stämme tannenes Floßholz,
799 „ „ Bauholz,
160 Stück „ Stangen,
1513 „ „ Säg- und Spaltklötze,
2 „ buchene Klötze, und
3 „ eichene do.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag beim rothen Stich auf der wurmberger Straße und den zweiten im Seehaus jeweils Morgens 9 Uhr.

Pforzheim, den 19. Jan. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Ludwig.

[264.2.] Offenburg. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksforsteiverweser Huttenberger wurden aus Domänenverwaltungen der Bezirksforstei Willstett, Dist. Endingerwald,

Montag, den 31. Jan. d. J., Dienstag, den 1. Februar,
sodann,
Donerstag, den 3. und die folgenden 2 Tage,

nachstehende Holzsortimente, der öffentlichen Steigerung in kleinen Loosabtheilungen ausgesetzt.

40 Stämme eichenes Holländer- und Nutzholz,
11 „ eschenes Nutzholz,
2 „ birkenes „
1½ Klafter eschenes Scheitholz,
57 „ eichenes do.
3 „ birkenes do.
213 „ erlenes do.
68 „ eichenes Prügelholz,
13¾ „ „ Reisholz,
24,550 Stück erlene Wellen,
5825 „ eichene do.
15,175 „ Dornwellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle, und am ersten Tag, Montag den 31. Jan. d. J. wird der Anfang mit dem Stammholz gemacht.

Offenburg, den 18. Januar 1842.
Großh. Forstamt.
v. Ritz.

[259.3] Karlsruhe. (Rheinbausteinelieferung.) Die unterzeichnete Stelle beabsichtigt die Lieferung der für diesseitigen Bezirk erforderlichen Rheinbausteine einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und zwar:

Freitag, den 28. Jan. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Lilie zu Neuburgweier die Lieferung von 30 Kubikruthen.

Freitag, den 28. Jan. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schiff zu Darlanden, die Lieferung von 30 Kubikruthen.

Samstag, den 29. Jan. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Maximiliansau bei Knielingen, die Lieferung von 30 Kubikruthen, und

Montag, den 31. Jan. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im englischen Hof zu Leopoldshafen, die Lieferung von 150 Kubikruthen.

Karlsruhe, den 20. Jan. 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Fischer.

[242.3] Tauberbischofsheim. (Weinversteigerung.) Der Erbvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des Christoph Hammerschmitt in Lauda

Mittwoch, den 26. Jan. d. J.,
früh 10 Uhr,

24 Ohm 1834er,
7 „ 1835er und
7 „ 1841er,

rein und gut gehaltene weiße Weine, bester Qualität, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Tauberbischofsheim, den 11. Jan. 1842.
Distriktsnotar:
König.

[240.1] Ettlingen. (Fruchtversteigerung.)

Dienstag, den 25. Jan. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden bei hiesiger Stiftungsverwaltung 17 Malter 6 Sester Korn der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen, den 17. Jan. 1842.
Stiftungenverwaltung.
Spies.

[218.2] Speyer. (Weinversteigerung.)

Montag, den 31. Jan. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zu Speyer in dem Gasthause zum Adler, läßt J. Gérard, Kaufmann daselbst, die nachbeschriebenen, rein und gut erhaltenen Weine öffentlich versteigern, als:

circa 3600 Liter 1835er Weyerer,
„ 1100 „ do. Musbacher,
„ 6000 „ do. Freinsheimer,
„ 1100 „ do. Callstadter,
„ 1100 „ do. Ungsteiner,
„ 2200 „ 1836er Callstadter,
„ 1100 „ 1839er Narrenberger.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht, können aber auch den Tag zuvor an den Fässern selbst genommen werden.

Speyer, den 13. Jan. 1842.
Reichard, Notar.

[37.3] Nr. 27,358. Lahr. (Konskriptionspflichtiger.) Albert Kramer von Lahr, welcher bei der Aushebung der Rekruten pro 1842 nicht erschien, wird aufgefordert,

binnen 2 Monaten

sich zu sistiren, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Lahr, den 25. Dez. 1841.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

[138.3] Nr. 54. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Adam Bernhard von Aglasterhausen, hat die Erlaubniß erhalten, mit seinen beiden Söhnen Johann und Georg Bernhardt von da, nach Amerika auszuwandern.

Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag, den 1. Febr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß sie, wenn sie nicht erscheinen, die ihnen durch die Vermögensausfolgerung zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Mosbach, den 1. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.

[288.3] Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verlebten Webers Georg Philipp Brenner von Asbach haben wir Gant erkannt, und

Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 17. Febr. 1842,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 10. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.

[284.1] Nr. 1101. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Johannes Nesselhauf von Affenthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 24. Febr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 14. Januar 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[276.3] Nr. 182. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Bezirksförster Brück's Wittwe dahier, Margaretha, eine geborene Steinbrenner, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 11. März 1842,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 5. Jan. 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Leiblein.

[227.1] Nr. 274. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Anton Krämer'schen Eheleute von Marlen wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern, und wird desfalls Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 31. Jan. d. J.,
früh 10 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden deren Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Offenburg, den 14. Jan. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[287.2] Nr. 384. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Karl Steiger von Riegel ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 10. Febr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 10. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel,
Akt. jur.

[248.3] Nr. 755. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom Sonntag, den 16. auf Montag, den 17. d. M. wurden aus dem Hause des ledigen Joseph Müller von Kuppenheim, mittelst Einbruchs in den Keller, folgende Gegenstände entwendet:

Aus dem Keller

3 Kolben Kümmigbranntwein, jeder im Gehalt von 7 bis 8 Maaß;
3 Bouteillen Zwetschgenwasser;
1 Krug Kümmigbranntwein im Gehalt von 3 Schoppen;
2 Krüge ungebrannte Zwetschgenbrühe von gleichem Gehalte;
1 Krug Vorlauf von gleichem Gehalte;
4 Laibe Brod.

Aus der oberen Stube:

Eine eisene Scheide zum Holzmachen.

Aus der daran stoßenden Kammer:

Ein neuer blautüchener Ueberrock. In demselben befand sich in einer Tasche ein Gebetbuch mit dem Titel: „Geistlicher Schild"; in der andern Tasche etwas weniges rothes Siegellack, und in der Nebentasch; ein rothes baumwollenes Nastuch mit I. M. gezeichnete
Eine schwarztuchene Weste;
Ein Paar hellbraune Hosen mit Leder besetzt;
Ein Regenschirm mit blauem Pergall überzogen;
Eine silberne Sackuhr mit silberner Kette und Gehäng, bestehend aus einem Pettschaft mit den Buchstaben J. M. und dem Kieferzeichen, Schlegel und Reuthacken, und silbernem Schlüssel, auf welchem ein Adler gravirt ist.

Die silberne Uhr ist eine englische, und wird auf der hintern Seite aufgezogen.

Dieses bringen wir, Behufs der Fahndung, zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 18. Jan. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.
vdt. Wolff.

[238.3] Nr. 1769. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem Privathause dahier wurden nachstehend beschriebene Gegenstände entwendet, was wir, Behufs der Fahndung auf dieselben, bekannt machen.

	Angeblicher Werth.
1) 6 silberne Löffel mit den Buchstaben S. E. K. und der Jahreszahl 1812 bezeichnet, per Stück	5 fl. — kr.
2) 5 silberne Löffel mit „Alt" gezeichnet, per Stück	6 fl. — kr.
3) 23 leichtere silberne Löffel „Alt" gezeichnet, per Stück	5 fl. — kr.
4) 5 silberne Löffel mit „Trübner" gezeichnet, per Stück	5 fl. 30 kr.
5) 3 do. mit Seisen gezeichnet, per Stück	5 fl. 30 kr.
6) 1 do. mit F. C. bezeichnet, per Stück	5 fl. 30 kr.
7) 1 do. mit F. R. do. " "	5 fl. 30 kr.
8) 1 do. mit C. R. do. " "	5 fl. 30 kr.
9) 1 do. mit A. C. do. " "	4 fl. — kr.
10) 1 silberne Gabel mit C. gezeichnet, per Stück	4 fl. — kr.
11) 1 do. mit F. G. gezeichnet, per Stück	6 fl. — kr.
12) 1 do. Löffel mit F. G. gezeichnet, per Stück	6 fl. — kr.
13) 1 do. mit Joseph Batiani, geb. den 25. Nov. 1827. Babette Nerlinger gezeichnet, per Stück	7 fl. — kr.
14) Ein dünner silberner Löffel mit den Buchstaben E. C. bezeichnet	4 fl. — kr.
15) Ein silbener mit den Buchstaben A. S. bezeichnet	6 fl. 30 kr.
16) Ein silbener Löffel mit dem Bilde eines Löwen	6 fl. 30 kr.
17) Eine silberne Gabel do.	6 fl. 30 kr.
18) Ein silbener Löffel mit Redwitz bezeichnet	7 fl. — kr.
19) Eine silberne Gabel " " "	7 fl. — kr.
20) Ein silberner Löffel mit R. L. K. mit rundem façonirtem Stiele	6 fl. — kr.
21) Eine silberne Gabel mit do.	6 fl. — kr.
22) Ein silberner Löffel G. I. und der Zahl 30	8 fl. — kr.
23) Eine silberne Gabel do.	8 fl. — kr.
24) 2 silberne Löffel, ein Wappen eine Krone vorstellend, tragend	6 fl. — kr.
25) 2 silberne Gabeln do.	6 fl. — kr.
26) 1 silberner Löffel, auf der Rückseite „Bauer und Beyreuth"	6 fl. — kr.
27) 1 silbener Löffel E. C.	6 fl. — kr.
28) 1 do. Gabel mit drei verschlungenen Buchstaben, worunter der letztere S. ist	6 fl. — kr.
29) 1 silberner Löffel F. C.	4 fl. — kr.
30) 1 do. } „Karl Bolongaro"	7 fl. 30 kr.
31) 1 do. Gabel }	
32) Ein zinnener Schöpflöffel	— fl. 48 kr.
33) Ein kompositioner do.	— fl. 48 kr.
34) Ein silberner Schöpflöffel mit schwarzem Stiel	16 fl. — kr.
35) Ein silberner do.	16 fl. — kr

Heidelberg, den 17. Jan. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[291.3] Nr. 1000. Hüfingen. (Mundtodterklärung.) Xaver Holwegler von Donaueschingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade als mundtodt erklärt, und ihm Johann Metzger, Schneidermeister in Donaueschingen, als Pfleger beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Hüfingen, den 18. Jan. 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fischer.

[268.3] Nr. 192. Ladenburg. (Aufforderung.) Nach dem straßenheimer Lagerbuch, besitzen die Johann Minnig Wittwe und ihre Kinder folgende Liegenschaften:

Lagerbuch Nr. 65:
1 Viertel 23 Ruthen Acker in straßenheimer Gemarkung neben Edmund Bläß und Freiherr v. Babo;
Lagerbuch Nr. 213:
2 Viertel 26 Ruthen neben Johann Minnig und Stabshalter Maas;
Lagerbuch Nr. 302:
2 Viertel 8 Ruthen, beiderseits Frhr. v. Babo;
Lagerbuch Nr. 305:
1 Viertel 8 Ruthen neben Stift Neuburg und selbst;
Lagerbuch Nr. 306:
1 Viertel 8 Ruthen neben selbst und Frhr. v. Babo;
Lagerbuch Nr. 420:
1 Viertel 26 Ruthen neben großherz. Aerar und Frhr. v. Babo;
Lagerbuch Nr. 424:
1 Viertel 26 Ruthen neben Stabshalter Maas und Frhr. v. Babo;
Lagerbuch Nr. 430:
1 Morgen 1 Viertel neben Daniel Grohn und Hecker von Wallstadt;

ohne hierüber rechtsgültige Urkunden in Händen zu haben.

Auf Antrag der Johann Minnig'schen Erben werden alle, welche dingliche Rechte aus was immer für einem Titel an jene Grundstücke machen können, hiermit aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
um so gewisser anzumelden, als sie sonst im Verhältniß zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Ladenburg, den 7. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Eberle.

[249.3] Nr. 1313. Lahr. (Aufforderung.) Strumpfweber Georg Hurst von Oberweier hat gegen seine Ehefrau Magdalena, geborene Heimburger, gestützt auf die Thatsachen:

Beklagte habe im Januar 1838 heimlich die diesseitigen Lande verlassen, sey wahrscheinlich nach Amerika auswandert, ohne inzwischen eine Nachricht an den Kläger ergehen zu lassen;

und L.R.S. 232 a eine Ehescheidungsklage erhoben, worauf sich Beklagte
binnen 2 Monaten
um so gewisser zu erklären hat, als sonst mit Ausschluß deren Erklärung das Weitere nach Aktenlage verfügt würde.

Lahr, den 17. Jan. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Eberlein.
vdt. Knöri.

[275.3] Nr. 359. Stühlingen. (Aufforderung.) Die ledige Christine Schölle von Stühlingen ist schon seit dem Jahr 1817 von hier abwesend, und seither nichts über ihr Leben oder Tod bekannt geworden.

Dieselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
um so gewisser dahier zu melden, als sie ansonst für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werde.

Stühlingen, den 17. Januar 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

[213.3] Nr. 3. Staufen. (Aufforderung.) Da Franz Josef und Felizian Seeger von Biengen ihrer Konskriptionspflicht noch kein Genüge geleistet haben, so werden dieselben aufgefordert, sich
binnen 8 Wochen
dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktäre behandelt und nach dem Gesetze vom 5. Okt. 1820 gestraft werden würden.

Staufen, den 5. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

[165.3] Nr. 117. Haslach. (Erbvorladung.) Untenbenannte Personen sind zur Erbschaft ihrer am 24. Juni v. J. verlebten Mutter, und beziehungsweise Schwester Charitas Schwendenmann, ledig, von Welschensteinach berufen.

Da der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert,
binnen drei Monaten
um so gewisser persönlich zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten ihr Interesse zu wahren, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Namen der Eltern:

1) Ottmar Schwendenmann, ledig;
2) Ulrich Schwendenmann, Wagnergeselle, auf der Wanderschaft;
3) Stephan Schwendenmann, geheirathet in Ungarn;
4) Ignaz Schwendenmann, ledig, in Nordamerika.

Haslach, den 8. Jan. 1842.
Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.
Zamponi.

[85.3] Nr. 31,379. Oberkirch. (Erbvorladung.) Johann Adam Studer von Stadelhofen, unehelicher Sohn der verstorbenen Agnes, geborenen Panther, ließ sich vor ungefähr 63 Jahren zum französischen Militär anwerben, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, sich
innerhalb eines Jahres
zum Empfang des ihm inzwischen zugefallenen Vermögens von 400 fl. zu melden, als er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen wird.

Oberkirch, den 14. Dez. 1841.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.
vdt. Kies.

[61.2] Nr. 17. Konstanz. (Erbvorladung.) Joseph Anton Meister von Allensbach ist schon seit dem Jahr 1828 von Hause abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt. Es sind demselben 4060 fl. 47 kr. elterliches Vermögen längst angefallen. Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dessen erwähntes Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldeten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Konstanz, den 30. Dez. 1841.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

[208.3] Nr. 57. Bühl. (Fourrageliefe-rung.) Der Bedarf an Hafer, Heu und Stroh für die während der nächsten Beschälzeit nach Schwarzach kommenden Hengste soll im Summissionswege vergeben werden.

Die Lieferungslustigen fordert man daher hiermit auf, die verlangt werdenden Preise spätestens bis zum
Samstag, den 29. Jan. d. J.
dahier schriftlich anzugeben, wo auch vorher die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Bühl, den 1. Jan. 1842.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Steinwarz.

Druck und Verlag von C. Macklot, aldstraße Nr. 10.